



EUROPEAN CENTRAL BANK



5. März 2004

PRESSEMITTEILUNG

PARISER SEMINAR ZUM EU-BEITRITTSPROZESS

Das fünfte Zentralbankseminar zum EU-Beitrittsprozess fand am 4. und 5. März 2004 in Paris statt. An diesem von der Banque de France und der Europäischen Zentralbank (EZB) gemeinsam veranstalteten Seminar nahmen Gouverneure und hochrangige Vertreter der EZB, der fünfzehn nationalen Zentralbanken des Europäischen Systems der Zentralbanken (ESZB), der Zentralbanken der zehn Länder, die im Mai der Europäischen Union beitreten werden (Tschechische Republik, Estland, Zypern, Lettland, Litauen, Ungarn, Malta, Polen, Slovenien, Slowakei), sowie der beiden Kandidatenländer Bulgarien und Rumänien. Die EU-Präsidentschaft und die Europäische Kommission waren ebenfalls auf diesem Seminar vertreten.

Die Teilnehmer wurden von EZB-Präsident Jean-Claude Trichet und dem Gouverneur der Banque de France, Christian Noyer, begrüßt. Die EZB war bei diesem Seminar auch durch das Vorstandsmitglied Tommaso Padoa-Schioppa vertreten.

Wie in der Vergangenheit sollte dieses Seminar dazu dienen, über wichtige Zentralbankthemen im Vorfeld der EU-Erweiterung zu diskutieren und dadurch eine reibungslose Integration der Zentralbanken der Beitrittsländer in das ESZB – und letztlich in das Eurosystem – vorzubereiten. In diesem Jahr wurden auf dem Seminar geld- und währungspolitische Fragen sowie praktische Aspekte der Funktionsweise des Europäischen Wechselkursmechanismus (WKM II), die Haushaltsdisziplin im Rahmen des Stabilitäts- und Wachstumspakts und schließlich Fragen der Finanz- und Rechnungslegungsvorschriften und der Unternehmensführung behandelt.

1. Geld- und Währungspolitik und praktische Aspekte der Funktionsweise des WKM II

Die Teilnehmer diskutierten über die praktische Funktionsweise des WKM II und insbesondere über einige operative Aspekte. Dabei erwiesen sich die Erfahrung der derzeitigen Mitgliedstaaten mit dem Wechselkursmechanismus und die der Beitrittsländer mit der Geld- und Wechselkurspolitik im Vorfeld der EU-Mitgliedschaft im Hinblick auf die zukünftige Teilnahme der neuen Mitgliedstaaten am WKM II als wertvoll. Gemäß der am 18. Dezember 2003 veröffentlichten Grundsatzposition des EZB-Rats zu Wechselkursfragen in Bezug auf die beitretenden Staaten haben die neuen Mitgliedstaaten nach dem EU-Beitritt die Möglichkeit, zu einem bestimmten Zeitpunkt am WKM II teilzunehmen.

Die Teilnehmer unterstrichen auch die Notwendigkeit, die monetäre Integration der neuen Mitgliedstaaten einzeln vorzunehmen. Außerdem wiesen die Teilnehmer darauf hin, dass aufgrund der großen Unterschiede zwischen den einzelnen Ländern hinsichtlich ihrer Wirtschaftsstrukturen, ihrer geld- und währungspolitischen Mechanismen und ihres bereits erreichten Grades an nominaler und realer Konvergenz keine einheitliche Linie bei der Beteiligung am WKM II und der Einführung des Euro verfolgt oder empfohlen werden könne.

2. Haushaltsdisziplin im Rahmen des Stabilitäts- und Wachstumspakts

Die Teilnehmer betonten erneut, wie wichtig die Haushaltsdisziplin - insbesondere im Rahmen des Stabilitäts- und Wachstumspakts - ist, um die Glaubwürdigkeit des institutionellen Rahmens der Europäischen Union zu untermauern und das Vertrauen zu stärken. In diesem Zusammenhang beschworen die Teilnehmer alle derzeitigen und künftigen Mitgliedstaaten, ihrer Verantwortung gerecht zu werden.

3. Fragen der Finanzstandards, der Rechnungslegungsvorschriften und der Unternehmensführung

Die Teilnehmer betonten, dass eine solide und wirksame bankaufsichtliche Regelung und Kontrolle wichtig sei, um innerhalb der erweiterten EU die Finanzstabilität und das Vertrauen ganz allgemein zu stärken. Im Rahmen des EU-Aktionsplans für Finanzdienstleistungen wurden die Probleme der Einführung einer neuen Eigenkapitalregelung und der internationalen Rechnungslegungsgrundsätze diskutiert. Die Teilnehmer wiesen darauf hin, dass eine Förderung der Kohärenz und Konvergenz von bankenaufsichtlichen Praktiken und Rechnungslegungsstandards der Integration der Finanzmärkte zuträglich wäre. Zum Schluss erklärten sie, dass strengere Vorschriften bei der Unternehmensführung

als wichtiges Bollwerk gegen finanzielle Instabilität zu betrachten seien, und wurden entsprechende Ansätze und Initiativen diskutiert.

Aufgrund der bevorstehenden EU-Erweiterung wird die Reihe der Zentralbankseminare zum EU-Beitrittsprozess unterbrochen. Ab Mai 2004 werden die Zentralbanken der zehn Beitrittsländer Mitglieder des ESZB sein. Dieses Seminar war somit das letzte einer Reihe von Seminaren, die in Helsinki (1999), Wien (2000), Berlin (2001) und Genval (2002) abgehalten wurden.